



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmefrist für den zehnten GRÜNDERPREIS NRW 2021 läuft vom 5. Juli bis 17. September 2021. Bewerben können sich nicht nur digitale IT-Gründungen, sondern einfach alle Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Ob Du im Bereich Soziales, Handel oder Handwerk tätig bist: Bewirb' Dich!

Folgende Teilnahmebedingungen müssen erfüllt sein:

Dein Unternehmen

1. hat seinen Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen,
2. ging zwischen 2016 und 2019 an den Start,
3. hat weniger als 250 Beschäftigte und
- 4 erzielt einen Umsatz von höchstens 50 Millionen Euro
oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro im Jahr.

Du bist

1. Gründerin oder Gründer eines kleinen oder mittelständigen Unternehmens aus Industrie, Handwerk oder Dienstleistung oder
2. Unternehmensnachfolgerin oder Unternehmensnachfolger oder
3. Freiberuflerin oder Freiberufler.

Bewerben kannst Du Dich auch, wenn Du aus der Arbeitslosigkeit heraus oder als Nebenerwerb gegründet hast.

In jedem Fall erklärst du Dich bereit, an der Jurysitzung am 12. Oktober 2021 sowie der finalen Preisverleihung am 29. November 2021 teilzunehmen.

Nach Ende der Bewerbungsphase schaut sich eine Fachjury Deine Bewerbung an (Teilnahmeantrag).

Bewertet wird neben dem wirtschaftlichen Erfolg und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze unter anderem die Geschäftsidee. Hier spielen vor allem Fragen nach der technologischen Innovation nach neuen Verfahren, Produkten oder Dienstleistungen sowie das kreative Potential eine Rolle. Ebenso fließen Kriterien wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, umweltbewusstes Handeln oder sozialen Engagement ein.

Bei Fragen steht das Wettbewerbsbüro des GRÜNDERPREIS NRW unter mitmachen@gruenderpreis.nrw oder Telefon: 0201 – 43 77 234 zur Verfügung.